



7/SN-53/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

1010 W i e n

Z1 3154-01/87

53 GE 2 87

Datum: 28. SEP. 1987

29. SEP. 1987

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines achten zusätzlichen Bei-
trages zur Internationalen Entwicklungs-
organisation (IDA);
Stellungnahme

Schr des BMF vom 3. August 1987,
GZ 00 0312/11-V/1/87

Madlmann
Präsident

Der Rechnungshof beehrt sich, seine Stellungnahme zu der im
Gegenstand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung
zu überreichen.

Anlagen

23. September 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Hack



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 3154-01/87

Himmelpfortgasse 4 - 8

1010 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines achten zusätzlichen Bei-
trages zur Internationalen Entwicklungs-
organisation (IDA);
Stellungnahme

Schr des BMF vom 3. August 1987,
GZ 00 0312/11-V/1/87

Der Rechnungshof nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Ge-
setzesentwurf wie folgt Stellung:

Gem § 14 Abs 1 Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl Nr 213/1986, ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der insb hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Im Hinblick auf die Höhe der derzeit bestehenden Finanzschuld (Stand: 31. August 1987 697 619 829 161,13 S) ergibt sich in diesem Zusammenhang nämlich die Frage, ob der Bund die hierfür erforderlichen Geldmittel ohne Zuhilfenahme des Kapitalmarktes aufbringen kann. Bei In-

1987-09-23 10:00:00 - 2 -

anspruchnahme des Kapitalmarktes wären aber im Sinne der obigen Bestimmung auch die anfallenden Zinsen bzw sonstigen Kosten anzugeben gewesen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet.

23. September 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Höck